

Vertrag zur Einzelwohnbegleitung

Name

Adresse

Geburtsdatum

AHV / IV Nr.

Vertragsbeginn:

Bezugsperson: Thomas Kessler
 Cristina Hapelt

Begleitungsstufe: Stufe 1 mit 4 Stunden zu 650.- CHF
 Stufe 2 mit 8 Stunden zu 850.- CHF
 Stufe 3 mit 12 Stunden zu 1050.- CHF

Für die direkte Begleitung berechnen wir CHF 50.00 pro Stunde und Pauschal-kosten von CHF 450.00 pro Monat.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird die kantonale Ausgleichkasse den Ergänzungsleistungen (EL) Bezüger ihre Rechnungen weiterhin zurückerstatten. Selbstverständlich nehmen wir die diversen Abzüge (insbesondere die Subventionen durch den ULV mit der Pro Infirmis) unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Lebenssituation ebenfalls vor.

In Krisensituationen können jeweils nach Konsultation des Begleitungsteams die Begleitstunden kurzzeitig erhöht werden. Der Stundentarif von CHF 50.00 bleibt dabei bestehen. Ist der Begleitungsbedarf während zwei Monaten erhöht, muss eine Änderung der Begleitungsstufe in Betracht gezogen werden. Bei abnehmendem Begleitungsbedarf ist der Wechsel in eine tiefere Begleitungsstufe möglich.

Die Begleitungsstunden werden Ihnen von der Wohnbegleitung nach der vereinbarten Begleitungsstufe zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist in Ihrer Verantwortung und die Vereinbarten Kosten müssen auch bei „nicht Erscheinen“ beglichen werden.

Kündigung: Der «Vertrag zum Begleiteten Wohnen» gilt mit einem aktuellen Untermietvertrag und kann nur über diesen gekündigt werden. Eine weitere Begleitung in der eigenen Behausung kann die Wohnbegleitung anbieten und mit einem Einzelwohnvertrag gemeinsam vereinbart werden.

Die Begleitung beinhaltet:

Zahlungskonto und -bedingungen:

Thurgauer Kantonalbank, 8570 Weinfelden
Verein für Sozialpsychiatrie, 8596 Scherzingen
CH88 0078 4162 0473 8270 0, Konto: 85-123-0

Der Betrag von _____ CHF wird jeweils monatlich zum Voraus auf den 1. eines jeden Monats fällig.

Arbeitszeiten und Telefonkontakte

Es ist uns ein Anliegen, dass Sie uns telefonisch erreichen und wir Sie auch in belastenden Zeiten telefonisch begleiten können. Dazu haben Sie unsere private Handy-Nummer, welche nur für Sie bestimmt ist. Die Handy-Nummer darf nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Sie sind verpflichtet, sich an mündliche Absprachen und Weisungen der Begleitpersonen zu halten. Wenn Sie mit uns über «What's App» und/oder anderen sozialen Medien kommunizieren, lehnen wir jegliche Haftung ab. Und gehen davon aus, dass wir ohne Einschränkungen offen und transparent Kommunizieren dürfen.

Ablehnung der Verantwortungsübernahme:

Mit diesem Vertrag wird keinerlei Verantwortung übernommen. Die Begleitung dient lediglich zur Unterstützung, Beratung und Vernetzung. Wenn Sie diesen Vertrag unterschreiben, müssen Sie in der Lage sein, sich in Notfallsituationen wie Krisen mit Selbst- und/oder Fremdgefährdung selbständig bei geeigneten Hilfsstellen, wie zum Beispiel das Kriseninterventionszentrum Thurgau 0484 41 41 41 zu melden. **Die Verantwortung bleibt bei Ihnen.**

Ort und Datum:

Vertragspartner*in

Für den Verein für Sozialpsychiatrie Thurgau